

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (UGBl. 1 S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.1990 (BGBl. 1 S. 985/1122) und des § 41 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) hat der Rat der Gemeinde **Harsum** eine Änderung des Bebauungsplan Nr. 19 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Harsum, den 29.10.1991

Siegel

gez. I.V. VOLLMER gez. I.V. COERS
Stellvertretender Bürgermeister Stellvertret. Gemeindevorstand

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Liegenschaftskarte, Flur 4
Kartengrundlage: Maßstab 1:1.000 (tlw. Vergrößerung aus 1:2000)

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.01.1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 09.07.1991

Siegel

gez. HARBERT
Unterschrift

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.1990 die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.02.1991 örtlich bekannt gemacht.

Harsum, den 29.10.1991

Siegel

gez. I.V. COERS
Stv. Gemeindevorstand

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Planungsbüro SRL Weber
Gellertstr. 5, 3000 Hannover 1

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.05.1991 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.05.1991 örtlich bekannt gemacht.

Harsum, den 29.10.1991

Siegel

gez. I.V. COERS
Stv. Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Dem-Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gegebenheit zur Stellungnahme bis zum

Der Rat der Gemeinde hat eine Änderung des Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.07.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 29.10.1991

Siegel

gez. I.V. COERS
Stv. Gemeindevorstand

Die/Der Änderung des Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 01.08.1991 angezeigt worden.

Eine Verzerrung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 23.10.1991

Landkreis Hildesheim
-Amt für Kommunalaufsicht-
Az.: (15) 15 11 / 408 Der Oberkreisdirektor
gez. SCHÖNE

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Änderung des Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 11.12.1991 im Amtsblatt Nr. 53 für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die/Der Änderung des Bebauungsplan ist damit am 12.12.1991 rechtsverbindlich geworden.

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Harsum
Gemarkung Harsum
Flur 4
Maßstab 1:1000
tlw. Vergrößerung aus 1:2000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GEMÄSS § 1 (4) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) GEGLIEDERT:

- IN DEM MIT GE* GEKENNZEICHNETEN GEBIETEN SIND NUR ANLAGEN UND BETRIEBE MIT NUTZUNGEN ZULASSIG, DIE EINEN FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLEISTUNGSPEGEL VON TAGS 60 dB/qm UND NACHTS 45 dB/qm NICHT ÜBERSCHREITEN.
AUSSERDEM SIND IN DEM MIT GE* GEKENNZEICHNETEN GEBIET NÜRDLICH DER PLANSTRASSE A ANLAGEN DES BEHERBERGUNGSGEWERBES ZULASSIG.
- IN DEM MIT GE** GEKENNZEICHNETEN GEBIET SIND NUR ANLAGEN UND BETRIEBE MIT NUTZUNGEN ZULASSIG, DIE EINEN FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLEISTUNGSPEGEL VON TAGS 55 dB/qm UND NACHTS 40 dB/qm NICHT ÜBERSCHREITEN.

2. IN DEM MIT MI* GEKENNZEICHNETEN MISCHEGEBIET SIND BEI GEWERBLICHEN NUTZUNGEN NUR NICHT STÖRENDE ANLAGEN UND BETRIEBE ZULASSIG.

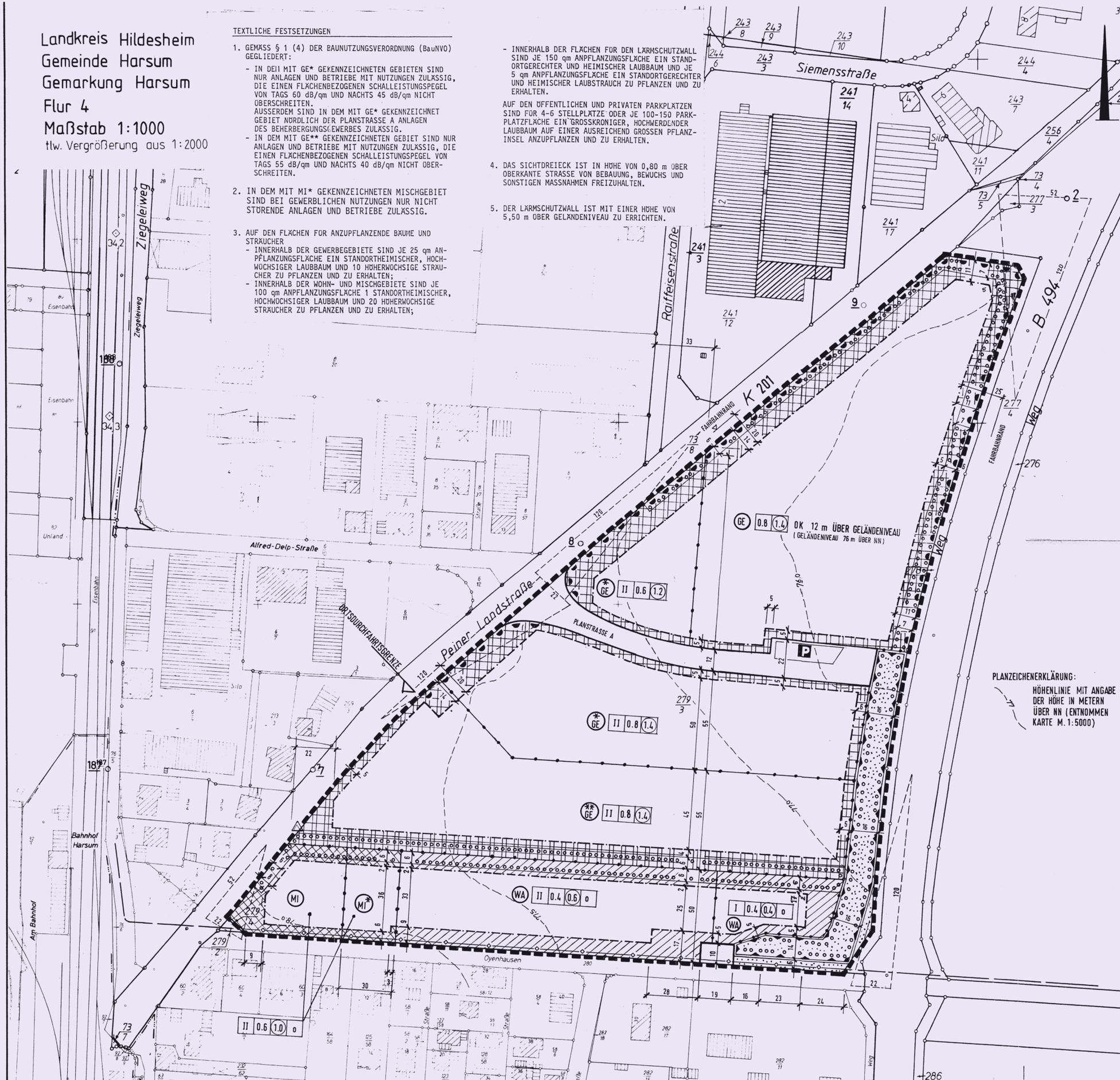
3. AUF DEN FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER
- INNERHALB DER GEWERBEGBIETE SIND JE 25 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN STANDORTHEIMISCHER, HOCHWÜCHSIGER LAUBBAUM UND 10 HÖHERWÜCHSIGE STRÄUCHER ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN;
- INNERHALB DER WOHN- UND MISCHEGEBIETE SIND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE 1 STANDORTHEIMISCHER, HOCHWÜCHSIGER LAUBBAUM UND 20 HÖHERWÜCHSIGE STRÄUCHER ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN;

- INNERHALB DER FLÄCHEN FÜR DEN LÄRMSCHUTZWALL SIND JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN STANDORTGERECHTER UND HEIMISCHER LAUBBAUM UND JE 5 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN STANDORTGERECHTER UND HEIMISCHER LAUBSTRAUCH ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN.

AUF DEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN PARKPLÄTZEN SIND FÜR 4-6 STELLPLÄTZE ODER JE 100-150 qm PARKPLATZFLÄCHE EIN GROSSKRONIGER, HOCHWÜCHSIGER LAUBBAUM AUF EINER AUSREICHEND GROSSEN PFLANZINSEL ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN.

4. DAS SICHTDREIECK IST IN HÖHE VON 0,80 m ÜBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN.

5. DER LÄRMSCHUTZWALL IST MIT EINER HÖHE VON 5,50 m ÜBER GELÄNDENIVEAU ZU ERRICHTEN.



**GEMEINDE HARSUM
ORTSCHAFT HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR.19
"OYENHAUSEN"**

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - BAUGRENZE

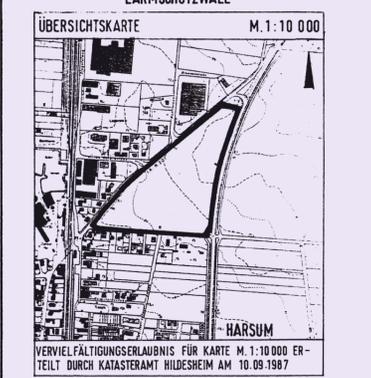
GE GEWERBEGBIET
 GE* GEWERBEGBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG
 GE** GEWERBEGBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG
 MI MISCHEGEBIET MI* MISCHEGEBIET ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG
 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 0.6 GESCHOSFLÄCHENZAHL
 o OFFENE BAUWEISE
 OK MAX. HÖHE DER OBERKANTE BAULICHER ANLAGEN IN METERN ÜBER NN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 SICHTDREIECK
 BEREICH OHNE ZU- UND AUSFAHRT
 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

WASSERTRANSPORTLEITUNG
 FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER
 FLÄCHE FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN: LÄRMSCHUTZWALL

PLANZEICHENERKLÄRUNG:
 HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN (ENTNOMMEN KARTE M. 1:5000)



VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M. 1:10 000 ERTEILT DURCH KATASTERAMT HILDESHEIM AM 10.09.1987
 BEGlaubigungsvermerk
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.
 HARSUM, DEN GEMEINDE HARSUM DER GEMEINDEVORSTAND

(M.D.T.)
GEMEINDE HARSUM - ORTSCCHAFT HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR.19 "OYENHAUSEN"
 M. 1:1000
 STAND: INKRAFTTRETEN
 PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
 TEL. 0 511 / 6 5 80 35 3000 HANNOVER 1 RI - F/1
 A U S F E R T I G U N G